

Aspekte und Rückschlüsse für die Brandschutzaufklärung

- 1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien
- 2 Organisation der Brandschutzaufklärung im Unternehmen
- 3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen
- 4 Einbindung der Feuerwehr
- 5 Fallbeispiele

1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien

**Für Unternehmen besteht die Verpflichtung,
Brandschutzaufklärung zur Verhütung von
Bränden, zur Bekämpfung von Bränden
und zur Rettung von Menschenleben
durchzuführen**

1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien

Diese Verpflichtung beruft sich auf das
Grundgesetz Art. 2 (2),
das Arbeitsschutzgesetz,
die Arbeitsstättenverordnung und
Arbeitsschutzrichtlinien sowie die
Unfallverhütungsvorschriften der
Berufsgenossenschaften

1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien

**Die Brandschutzaufklärung wird durch
Brandschutzunterweisungen der
Führungskräfte und der Beschäftigten
betrieben. Diese Unterweisungen sind
Arbeitgeberpflichten**

1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien

Unterweisungen der Beschäftigten sind mindestens bei deren Einstellung, beim Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen (i.d.R. ½ - jährlich) durchzuführen. Die Unterweisungen sind nachzuweisen.

1 Gesetzliche Vorgaben, Richtlinien

Unterweisungen an
Feuerlöscheinrichtungen sind der Eigenart
der Arbeitsplätze entsprechend
durchzuführen.

Gegebenenfalls müssen nicht alle
Beschäftigten unterwiesen werden

2 Organisation der Brandschutzaufklärung im Unternehmen

Die Verhütung, die Verhinderung der Ausbreitung und die Bekämpfung von Bränden sind Gemeinschaftsaufgabe aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter.

Der Unternehmer bzw. der Leiter einer Einrichtung trägt jedoch die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe in seinem Betrieb.

2 Organisation der Brandschutzaufklärung im Unternehmen

Die Unterweisung der Führungskräfte ist durch fachlich qualifizierte Personen durchzuführen.

Die Unterweisung der Beschäftigten erfolgt in der Regel durch die Führungskräfte.

Alle Unterweisungen sind zu dokumentieren.

2 Organisation der Brandschutzaufklärung im Unternehmen

Im Rahmen der Brandschutzunterweisung sind alle betrieblichen Eigenheiten und alle verwendeten Arbeitsmittel, Werkzeuge und Geräte unter Zuhilfenahme der Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanleitungen und anderer Empfehlungen, z.B. des VdS, zu erläutern.

3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen

Für den Brandschutz sind in Betrieben /
Einrichtungen ggf. aufgrund besonderer
Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen
oder der Gefährdungsbeurteilung
Brandschutzbeauftragte erforderlich, die
durch ihr qualifiziertes Wissen dem
Unternehmer für brandschutztechnische
Aspekte zur Verfügung stehen.

3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen

Als Brandschutzbeauftragte sind solche Personen zu bestellen, die über fundierte Kenntnisse der betrieblichen Abläufe verfügen und eine qualifizierende Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten erfolgreich abgeschlossen haben.

3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen

Brandschutzbeauftragte sollen Beschäftigte des Unternehmens und in Analogie zur Fachkraft für Arbeitssicherheit unmittelbar dem Unternehmer unterstellt sein. Sie sollen zu allen Fragen des Brandschutzes, auch bei der Planung, eingebunden werden. Dem Brandschutzbeauftragten sollte in Fällen unmittelbar drohender Gefahr Weisungsbefugnis eingeräumt werden.

3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen

Brandschutzbeauftragte sind schriftlich zu bestellen, in der Bestellung sind die Aufgaben und das Unterstellungsverhältnis deutlich zu beschreiben.

3 Brandschutzbeauftragte im Unternehmen

Brandschutzbeauftragte beraten und unterstützen den Unternehmer bei allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes und im Krisennotfallmanagement.

4 Einbindung der Feuerwehr

Die Einbindung der Feuerwehr in die Brandschutzaufklärung in Unternehmen ist in vielen Fällen unerlässlich. Trotz aller beschriebenen Regelungen kann die Feuerwehr wertvolle Unterstützung leisten.

4 Einbindung der Feuerwehr

In folgenden Bereichen kann die Feuerwehr
mehr als viele andere:

Brandlehre

Brand- u. Explosionsgefahren, Brandrisiken

Flächen für die Feuerwehr

Brandschutztechnische Einrichtungen

(z.B. BMA, Löschanlagen)

4 Einbindung der Feuerwehr

**Betriebsbegehungen sind für die
Einsatzplanung unerlässlich, dürfen aber
nicht zu falschen Schlüssen durch den
Unternehmer führen !**

4 Einbindung der Feuerwehr

Das Auftreten der Feuerwehr muss
kompetent, aber oft auch kompromisslos
sein.

4 Einbindung der Feuerwehr

**Gemeinsames Ziel muss sein, jegliche
Möglichkeit zur Entstehung eines Brandes
oder einer Explosion zu erkennen und
damit Schlimmeres zu verhüten.**

5 Fallbeispiele (1)

Heißarbeiten

kein Erlaubnisscheinverfahren

keine Brandfrüherkennung

Großbrand

5 Fallbeispiele (1)

Starke Rauchentwicklung

Aufzugsteuerung nicht optimal, 7 Tote in
einem Aufzug

2. Rettungsweg fehlt, 8 Tote in einem Raum

5 Fallbeispiele (2)

Verschluss an Flüssiggastank klemmt

Unzulässiges Werkzeug verwendet

Flüssiggas tritt aus

Warnung ignoriert, 5 Tote

Bernd Pawelke

Türkenbundstraße 14

91217 Hersbruck

Telefax 09151 70741

e-mail bernd.pawelke@t-online.de